

Der Wahlvorstand

Moritz Albiez (Vorsitzender)
Prof. Dr. Joachim Binding (stellvertretender Vorsitzender)
Christoph Kachel
Jenny Husemann

wahlvorstand@hs-duesseldorf.de

Postanschrift:
Dezernat Recht & Compliance
Frau Eva Rabitz
Raum 02.3.016
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

Düsseldorf, den 11.05.2022

Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gremienwahlen im Sommersemester 2022

Für die Wahl der nachfolgenden Gremien wurden bis zum Ende der Einreichungsfrist am 10.05.2022 keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht:

- Fachbereichsrat Sozial- und Kulturwissenschaften – Gruppe der Hochschullehrer*innen
- Gruppenvertretung Akademische Mitarbeiter*innen
- Gruppenvertretung Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- Gleichstellungskommission – Gruppe der Hochschullehrerinnen
- Gleichstellungskommission – Gruppe der Hochschullehrer
- Gleichstellungskommission – Gruppe der akademischen Mitarbeiter
- Gleichstellungskommission – Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung
- Gleichstellungskommission – Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
- Gleichstellungskommission – Gruppe der Studentinnen
- Gleichstellungskommission – Gruppe der Studenten
- Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

Gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 der Wahlordnung werden die Wahlberechtigten aufgefordert, innerhalb einer Woche, **spätestens bis einschließlich 18.05.2022**, Wahlvorschläge beim Wahlvorstand für die oben bezeichneten Gremien einzureichen. In Bezug auf die Angaben, die ein Wahlvorschlag enthalten muss, gilt § 14 der Wahlordnung entsprechend. Die zu verwendenden Wahlvorschlagsdrucke finden sich unter www.hs-duesseldorf.de/gremienwahlen.

Hinweise:

Benennen Wahlvorschläge für eine der einzelnen Wahlen und Gruppen insgesamt weniger Bewerbende, als dieser Gruppe in dem Gremium Sitze zustehen, werden von dieser Gruppe nicht in Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt (§ 3 Abs. 4 der Wahlordnung).

Liegt für eine Gruppe kein gültiger Wahlvorschlag vor, gilt die Wahl bezogen auf diese Gruppe als fehlgeschlagen (§§ 16 Abs. 1, 28a Abs. 1 der Wahlordnung). Fehlgeschlagene Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten sind unverzüglich in einem gesonderten Wahlverfahren nachzuholen.

Düsseldorf, den 11.05.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Albiez', with a stylized flourish at the end.

Moritz Albiez
Vorsitzender des Wahlvorstands